

COVID-19 Präventionskonzept

Turnverein Bad Gastein

1. Allgemeines

COVID-19 Beauftragte:

Mag. Gisela Mayerhofer, Tel. Nr. 0664 5114337

Das vorliegende Präventionskonzept entspricht den geltenden Rechtsvorschriften zur Eindämmung der Verbreitung des SARS-COV-2 Virus. Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen werden laufend gemäß neu erscheinender COVID-19 Maßnahmen- und Öffnungsverordnungen des Bundes, sowie Regelungen des Landes und der Stadt Salzburg adaptiert, mögliche Verschärfungen und Lockerungen werden somit stets berücksichtigt.

Alle Trainer, Übungsleiter und Aufsichtspersonen werden vor Trainingsstart im Oktober über die aktuellen Regeln, sowie das Vorgehen und Verhalten beim Auftreten einer SARS-COV-2 Infektion informiert. Sie verpflichten sich, das vorliegende COVID-19 Präventionskonzept des Turnvereins Bad Gastein zu kennen, einzuhalten, sowie dessen Einhaltung zu kontrollieren.

Das Präventionskonzept wird auf der Homepage veröffentlicht, sodass sich neue Mitglieder, sowie interessierte Personen jederzeit informieren können. Wichtige aktuelle Regeln zum Trainingsbetrieb werden in der Turnhalle am Info Brett im Gang ausgehängt. Bei Änderungen der Regeln werden alle Trainer, Übungsleiter und Aufsichtspersonen elektronisch, sowie alle Übungsteilnehmenden über Aushänge in der Turnhalle informiert.

Zum Zeitpunkt der Verfassung des Präventionskonzepts gilt die 3-G Regel. Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr ist gemäß der Rechtsvorschrift in Form einer Impfbestätigung, eines negativen Tests, eines Genesungsbescheids oder positiven Antikörpertests mit Beachtung der entsprechenden Gültigkeitsdauer vorzuweisen. Eine Änderung dieser Rechtsvorschrift hinsichtlich der Gültigkeit und Gültigkeitsdauer der Nachweise wird entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

2. Verhaltensregeln von SportlerInnen, TrainerInnen / BetreuerInnen und Eltern

Allgemeine Regeln im Hallengebäude

- Maskenpflicht bei Betreten des Hallengebäudes und außerhalb der Trainingshalle (in Gängen, Umkleiden, WC, etc.), zur Sportausübung kann die Maske in der Turnhalle abgenommen werden
- Wenn gesetzlich erforderlich der entsprechende Mindestabstand 2m (bei Verschärfung 1m) zwischen haushaltsfremden Personen außerhalb der Trainingshalle (bei entsprechender Gesetzeslage auch in der Trainingshalle)
- Sperre der Tribüne während des regulären Trainings
- Die Duschen werden nicht benutzt
- Nur eigenes Magnesia verwenden
- Nur eigene Trinkflasche verwenden
- Gründliches Händewaschen bzw. Handdesinfektion vor Betreten der Turnhalle
- Wenn möglich bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen
- Allgemeine Hygieneregeln: kein Händeschütteln / Umarmungen, nicht mit Händen ins Gesicht fassen
- Personen mit Krankheitssymptomen, sowie Personen, die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Personen hatten, dürfen das Hallengebäude nicht betreten

Verhalten der Trainer & Betreuer

- Betreuer (Trainer, Aufsichtspersonen) kennen den Inhalt des vorliegenden Präventionskonzepts
- Betreuer kennen die Maßnahmen zur Vermeidung einer COVID-19 Infektion (Sicherheitsabstand, regelmäßiges Händewaschen, Desinfizieren der Hände) sowie das Vorgehen bei einem Infektionsfall
- Betreuer kennen die zum Zeitpunkt der Trainingseinheit aktuellen Regelungen bezüglich der Einlassbeschränkungen (Nachweise geringer epidemiologischer Gefahr) und verpflichten sich zur Kontrolle dieser bei allen Teilnehmern vor Beginn der jeweiligen Trainingseinheit.
- Beim Kinderturnen erfolgt die Kontrolle des Nachweises geringer epidemiologischer Gefahr über den Ninja Pass. Nach Rücksprache mit der Neuen Mittelschule Bad Gastein werden die Kinder regelmäßig getestet und hat dieser Pass Gültigkeit. (Siehe Webseite Gesundheitsministerium)
- Betreuer kennen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regelungen bezüglich der Quadratmeterbeschränkungen in der Turnhalle und treffen entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf die maximal erlaubte Anzahl von Personen in der Turnhalle (Größe: 405 qm pro Halle, insgesamt 1215 m² für 3 Hallen) wenn gesetzlich erforderlich.

- Alle Betreuer sind während des Aufenthalts in der Turnhalle im Besitz eines gemäß zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschrift gültigen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr
- Für eine mögliche Kontaktnachverfolgung führt der hauptverantwortliche Betreuer der jeweiligen Trainingseinheit Anwesenheitslisten und ist im Besitz der Kontaktdaten (Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse) aller Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigter
- Betreuer kennen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regelungen bezüglich des Mindestabstands zwischen Personen, sowie der Maskenpflicht in der Turnhalle und treffen Maßnahmen zur Einhaltung dieser (Information der Teilnehmer, laufende Kontrolle und Hinweise, Gruppenzusammensetzung, Hilfestellung)
- Trainer und Aufsichtspersonen achten auf entsprechende Hygienemaßnahmen (Handdesinfektion / Maskenpflicht bei Hilfestellung, Desinfektion von Kontaktflächen)
- Betreuer sind verantwortlich für die Information der Teilnehmer über die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regeln in der Turnhalle (s.o., sowie gegebenenfalls Anpassungen der Regeln an die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Rechtsvorschrift), sowie die Umsetzung und Kontrolle dieser

Verhalten der Sportler

- Alle Sportler ab 12 Jahren* sind während des Aufenthalts in der Turnhalle im Besitz eines gemäß zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschrift gültigen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr
- Alle Sportler, die jünger sind als 12 Jahre* sind dazu angehalten, vor dem Training einen für die Zeit des Aufenthalts gültigen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr vorzuweisen
- Sportler kennen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regeln und Hygienemaßnahmen in der Turnhalle (s.o.) und verpflichten sich zur Einhaltung dieser
- Training nur für Personen, die sich gesund fühlen und keinerlei Krankheitssymptome aufweisen
- Training für Erwachsene nur mit voriger Anmeldung und bei Abgabe bzw. Vorliegen des BSO-Einverständnis-Formulars
- Um Kontaktzeiten zu minimieren sollen die Sportler frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn in Trainingsbekleidung erscheinen, es wird empfohlen, bereits in Trainingsbekleidung zu erscheinen und die Umkleiden nicht zu verwenden
- Verlassen der Turnhalle ist nur mit voriger Abmeldung vom Trainer erlaubt

Verhalten Erziehungsberechtigter

- Eltern sind dazu angehalten, ihre Kinder vor der Turnhalle abzugeben und das Hallengebäude nicht zu betreten.
- Ist ein Aufenthalt im Hallengebäude unumgänglich, ist eine Maske (gemäß zum jeweiligen Zeitpunkt gültiger Rechtsvorschrift) zu tragen.

- Überschreitet die Aufenthaltsdauer Erziehungsberechtigter im Hallengebäude 15 Minuten, so müssen diese einen gemäß zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschrift gültigen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr vorweisen

* Änderungen der Altersvorgaben in den geltenden Rechtsvorschriften werden mit Inkrafttreten dieser automatisch berücksichtigt und kontrolliert.

3. Vorgaben für Trainings- und Wettkampf-Infrastruktur

Die Nutzungszeiten der Walter Aichinger Sporthalle durch den Turnverein Bad Gastein sind im Hallenplan der Gemeinde Bad Gastein ersichtlich und die einzelnen Übungseinheiten auf der Homepage des Turnvereins Bad Gastein (www.turnverein-badgastein.at) angeführt.

4. Hygiene- und Reinigungsplan für die Sportstätte und Sportgeräte

- Desinfektionsmittel befinden sich in den Gerätehallen
- Das Lüften der Sporthalle und der Garderoben erfolgt nach Rücksprache mit dem Schulwart Thomas Gold durch die automatische Einstellung der Hallenlüftung. Die Betriebszeiten werden diesem bekanntgegeben.
- Sportler verpflichten sich, vor der Benutzung der Kleingeräte ihre Hände zu desinfizieren

5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Hinweise auf einen Verdachtsfall einer COVID-19 Infektion

Gemäß der Definition des Sozialministeriums gilt derzeit jede Person, die die folgenden klinischen Kriterien erfüllt, als Verdachtsfall:

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

(<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>)

Auftreten eines Verdachtsfalles im Training	Auftreten eines Verdachtsfalles außerhalb des Trainings
1. Die betroffene Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich des Betreuungsangebots verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten	1. Isolation der Person, keine zusätzlichen, nicht notwendigen Kontakte erlauben
2. Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitshotline 1450 oder die/den zuständige/n Ärztin/Arzt anrufen und deren Vorgaben Folge leisten. Die zuständige	2. Gesundheitshotline 1450 oder die/den zuständige/n Ärztin/Arzt anrufen und deren Vorgaben Folge leisten. Die zuständige Behörde wird von diesen Stellen informiert.

<p>Gesundheitsbehörde BH St. Johann wird von diesen Stellen informiert</p>	
<p>3. Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.</p>	<p>3. Information von Mag. Gisela Mayerhofer Covid 19 Beauftragte des Turnvereins Bad Gastein</p>
<p>4. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts. Hierzu: Führen von Anmelde- und Anwesenheitslisten inklusive Kontaktdaten der Sportler bzw. deren Erziehungsberechtigten.</p>	
<p>5. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.</p>	
<p>6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.</p>	